



FFG
Forschung wirkt.

LAUFENDE EINREICHMÖGLICHKEIT
VERSION 4.2
GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2021

**LEITFADEN FÜR
UNTERNEHMENSPROJEKTE DER
INDUSTRIELLEN FORSCHUNG**

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	5
2	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	5
2.1	Was sind Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung?	5
2.2	Wer ist förderbar bzw teilnahmeberechtigt?	6
2.3	Wie hoch ist die Förderung?	6
2.4	Welche Kosten sind förderbar?	6
2.5	Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?	7
2.6	Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	7
2.7	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	8
2.8	Müssen weitere Projekte angegeben werden?	8
2.9	Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?	9
3	DIE EINREICHUNG	9
3.1	Wie verläuft die Einreichung?	9
3.2	Wie werden mehrjährige F&E-Vorhaben eingereicht?	10
3.3	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	10
4	DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG	11
4.1	Was ist die Formalprüfung?	11
4.2	Wie läuft die Bewertung ab?	12
4.3	Wer trifft die Förderungsentscheidung?	12
4.4	Was passiert im Falle einer Ablehnung?	12
5	DER ABLAUF NACH DER ENTSCHEIDUNG	12
5.1	Wie entsteht der Förderungsvertrag?	12
5.2	Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?	13
5.3	Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	13
5.4	Warum kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?	14
5.5	Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	14
5.6	Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	15
5.7	Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?	16
5.8	Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?	16
5.9	Einstellung der Förderung und Rückzahlung	16
5.10	Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?	17
6	ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG	18
7	ANHANG	20
7.1	Technology Readiness Levels	20

7.2	Förderungskriterien (ausführliche Beschreibung)	22
7.2.1	Qualität des Vorhabens: Innovationsgehalt (Neuheit der Projektidee)	22
7.2.2	Qualität des Vorhabens: Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko)	22
7.2.3	Qualität des Vorhabens: Nutzen und Lösungsansatz	23
7.2.4	Qualität des Vorhabens: Klima- und Umweltrelevanz	24
7.2.5	Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Wirtschaftliche Erfahrung	24
7.2.6	Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Verwertung	25
7.2.7	Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Strategie und Eintrittsbarrieren	25
7.2.8	Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Technische bzw methodische Durchführbarkeit	25
7.2.9	Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Finanzielle Durchführbarkeit	26
7.2.10	Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Management und Unternehmensorganisation	26
7.2.11	Relevanz des Vorhabens: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene	27
7.2.12	Relevanz des Vorhabens: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Unternehmensebene	27
7.2.13	Relevanz des Vorhabens: Volkswirtschaftliche Aspekte	28
7.2.14	Relevanz des Vorhabens: Soziale Aspekte	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderungskriterien.....	7
Tabelle 2: Dokumente für die Einreichung	8
Tabelle 3: FFG-Ratenschema	14
Tabelle 4: Hinweis: EFRE-kofinanzierte-Projekte	15
Tabelle 5: Technologys Readiness Levels	20
Tabelle 6: Qualität des Vorhabens: Innovationsgehalt (Neuheit der Projektidee).....	22
Tabelle 7: Qualität des Vorhabens: Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko)	22
Tabelle 8: Qualität des Vorhabens: Nutzen und Lösungsansatz	23
Tabelle 9: Qualität des Vorhabens: Klima- und Umweltrelevanz	24
Tabelle 10: Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Wirtschaftliche Erfahrung	24
Tabelle 11: Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Verwertung	25
Tabelle 12: Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Strategie und Eintrittsbarrieren	25
Tabelle 13: Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Technische bzw methodische Durchführbarkeit	25
Tabelle 14: Eignung der Förderwerbenden bz. Projektbeteiligten: Finanzielle Durchführbarkeit	26
Tabelle 15: Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Management und Unternehmensorganisation	27
Tabelle 16: Relevanz des Vorhabens: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene	27
Tabelle 17: Relevanz des Vorhabens: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Unternehmensebene	28
Tabelle 18: Relevanz des Vorhabens: Volkswirtschaftliche Aspekte	28
Tabelle 19: Relevanz des Vorhabens: Soziale Aspekte	29

Änderungen gegenüber Version 4.1

- Kapitel 5.1 Vereinfachter Ablauf zur Erstellung des Förderungsvertrags
- Die FFG-Richtlinien KMU, Industrie und Offensiv wurden auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert. Siehe Kapitel Rechtsgrundlagen.
- Diverse sprachliche Präzisierungen zur Verbesserung der Verständlichkeit

1 VORWORT

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist Ihr Partner für Forschung und Entwicklung (F&E). Mit diesem Leitfaden unterstützen wir Sie, wenn Sie Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung einreichen. Hier erfahren Sie:

- Wie Sie zu einer Förderung kommen
- Welche Konditionen daran geknüpft sind
- Wie eine Einreichung abläuft

Bei Ausschreibungen finden Sie im jeweiligen Ausschreibungsleitfaden die Ziele, die Schwerpunkte, das Budget und die Einreichfristen, die für Ihr Vorhaben relevant sind.

2 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

2.1 Was sind Unternehmensprojekte der Industriellen Forschung?

Ein Unternehmensprojekt der Industriellen Forschung ist ein innovatives Forschungsvorhaben, das in überwiegendem Ausmaß durch ein Unternehmen eigenbetrieblich durchgeführt wird. Es fällt in den Bereich der Forschungskategorie „**Industrielle Forschung**“ (IF). Die Förderungswerbenden realisieren das Vorhaben dabei maßgeblich selbst und tragen dafür auch das inhaltliche und wirtschaftliche Risiko.

Wesentlich für diese Förderung ist die Additionalität. Das heißt, die Förderung muss Wirkung zeigen. Die Kategorie „Industrielle Forschung“ hat folgende Merkmale:

- Im Mittelpunkt stehen planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse und Fertigkeiten.
- Industrielle Forschung findet überwiegend im Labor bzw Labormaßstab statt.
- Das Entwicklungsrisiko ist höher als bei Experimenteller Entwicklung.
- Sie ist technisch weniger ausgereift bzw hat einen geringeren Technologiereifegrad.
- Die zeitliche Entfernung zum Markt ist größer.

Sie können Projekte der Industriellen Forschung themenunabhängig einreichen. Details zu dieser Forschungskategorie finden Sie im [Anhang](#).

2.2 Wer ist förderbar bzw teilnahmeberechtigt?

Förderbar sind wirtschaftlich tätige Unternehmen mit einer Niederlassung in Österreich. Universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht Zielgruppe.

Auch die Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Unternehmen ist möglich. Jedes Unternehmen muss dann ein eigenständiges Förderungsansuchen einreichen.

Unabhängig davon unterstützt die europäische Initiative EUREKA programmunabhängig grenzüberschreitende Kooperationen. Im jeweils gültigen Ausschreibungsleitfaden ist festgelegt, ob EUREKA-Kooperationsprojekte eingereicht werden können.

2.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt pro Projektjahr **maximal 1 Millionen Euro**. Die Förderungsquote beträgt für Großunternehmen in der Regel max. 40 %, für Mittlere Unternehmen max. 60 % und für Kleinunternehmen max. 70 % der förderbaren Kosten.

In der Programmlinie EFREtop beträgt die Förderungsquote für Projekte der Industriellen Forschung generell max. 50 %.

2.4 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren F&E-relevanten Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die anhand von Belegen nachgewiesen werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind in den jeweiligen Ausschreibungsdokumenten festgelegt.

Sonderbestimmungen für Unternehmensprojekte IF:

Kosten im Rahmen von neuen Patentanmeldungen sind nur bei Klein- und Mittelunternehmen (KMU) förderbar. Kosten für die Patentaufrechterhaltung sind generell nicht förderbar.

Die Grenze für Drittkosten liegt bei 20 % der förderbaren Projektgesamtkosten. Begründbare Ausnahmen können in den jeweils gültigen Ausschreibungsleitfäden zugelassen werden.

2.5 Was gilt bei der Verwertung der Forschungsergebnisse?

Die erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für die österreichische Wirtschaft zuzuführen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Nutzungs- und Verwertungsrechte für Neuentwicklungen bei der Förderungsnehmerin oder dem Förderungsnehmer liegen.

Wenn die mit der Förderung erzielten Forschungsergebnisse zum Patent angemeldet oder im Wege von Lizenz- bzw. Know-how-Verträgen Dritten zugänglich gemacht werden sollen, hat dies der Förderungsnehmer*innen in im Zuge der Berichterstattung mitzuteilen.

2.6 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Förderung eines Unternehmensprojektes der Industriellen Forschung hängt von der positiven Bewertung der in der Tabelle abgebildeten Kriterien ab. Die Förderungskriterien werden im [Anhang](#) ausführlich beschrieben.

Tabella 1: Förderungskriterien

Kriterium	Beschreibung
Qualität des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> – Innovationsgehalt (Neuheit der Projektidee) – Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko) – Nutzen bzw. Lösungsansatz – Umwelt
Ökonomisches Potenzial und Verwertung	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftliche Erfahrung – Verwertung – Strategie & Eintrittsbarrieren
Eignung der Förderungswerbenden, Projektbeteiligten	<ul style="list-style-type: none"> – Technische Durchführbarkeit – Finanzielle Durchführbarkeit – Management und Unternehmensorganisation
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm	<ul style="list-style-type: none"> – Wirkung der Förderung auf Projektebene – Wirkung der Förderung auf Unternehmensebene – (Know-how-Zuwachs, F&E-Dynamik) – Volkswirtschaftliche Effekte – Soziale Aspekte

Im Zuge des Bewertungsverfahrens überprüft die FFG die Zuordnung des Vorhabens zur Forschungskategorie „Industrielle Forschung“. Wird ein Vorhaben im Rahmen dieser Prüfung nicht als Industrielle Forschung eingestuft, führt dies direkt zur Ablehnung des Förderungsansuchens.

Förderungswerbende, die in ein Insolvenzverfahren oder außergerichtliches Sanierungsverfahren involviert sind oder waren, erfüllen die wirtschaftlichen Kriterien in der Regel nicht ausreichend.

Die Entscheidungspraxis des Beirats der FFG-Basisprogramme ist daher, die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungswerbenden über einen Zeitraum von 3 Jahren zu beobachten, bevor eine weitere fachliche Entscheidung getroffen werden kann. Das entspricht auch der Vorgabe der Europäischen Kommission.

Projekte der Industriellen Forschung, die in der Programmlinie EFREtop eingereicht werden, unterliegen zusätzlichen EFRE-Projektselektionskriterien. Diese sind im Ausschreibungsleitfaden EFREtop angeführt.

2.7 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch via eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#):

Tabelle 2: Dokumente für die Einreichung

Dokument	Beschreibung
Projektbeschreibung	– Vorlage im eCall ausfüllen und als upload im pdf-Format hochladen
Kostenplan	– Kostenplan erfolgt durch Online-Kostenerfassung (Hinweis: EFREtop per Excel-Tabelle)
Dateianhänge	– Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre – Bei Firmenneugründungen bzw Umgründungen: Businessplan – Ob weitere Anhänge erforderlich sind, steht jeweils im Ausschreibungsleitfaden
Weitere Unterlagen	– Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert oder nachgereicht werden

2.8 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung des Vorhabens sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte, auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Eingereichte, laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Die mehrmalige Anerkennung von bereits geförderten Kosten oder Kostenteilen ist nicht zulässig. Das beantragte Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

2.9 Ist wissenschaftliche Integrität vorhanden?

Eine Förderung erhalten nur Förderungsnehmer, die bei Antragstellung und während der Projektabwicklung wissenschaftliche Qualität nachweisen.

Die FFG ist Mitglied der „Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität“ (OeAWI). So ist sichergestellt, dass die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden.

Wenn die FFG bei Formalprüfungen mangelnde wissenschaftliche Qualität oder Fehlverhalten vermutet, kann sie die notwendigen Unterlagen an die Kommission für wissenschaftliche Integrität der OeAWI übermitteln. Die OeAWI entscheidet, ob sie ein unabhängiges Untersuchungsverfahren einleitet. Im Bedarfsfall nimmt sie Untersuchungen vor.

Bestätigt sich beim Untersuchungsverfahren mangelnde wissenschaftliche Qualität oder ein Fehlverhalten, wie zB ein Plagiat, muss die FFG eine Überarbeitung des Ansuchens fordern oder aus formalen Gründen ablehnen. Bei bereits geförderten Projekten müssen die Förderungsmittel vermindert, einbehalten oder rückgefordert werden.

3 DIE EINREICHUNG

3.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen können in der Regel laufend eingereicht werden. Die Projekteinreichung erfolgt elektronisch über den eCall unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

Die Nachreichung einer firmenmäßig gezeichneten Ausfertigung des online eingereichten Förderungsansuchens ist nicht erforderlich.

Nach Übermittlung des Förderungsansuchens erhalten die Förderungswerbenden ein Bestätigungsschreiben. Ist ein Förderungsansuchen unvollständig, so können projektrelevante Informationen vom Förderungswerber bzw der Förderungswerberin nach Aufforderung innerhalb angemessener Frist direkt im eCall verbessert und ergänzt werden. Falls erforderlich werden auch Recherchen vor Ort durchgeführt.

Ein detailliertes [Tutorial zum eCall](#) steht als Hilfestellung zur Verfügung.

3.2 Wie werden mehrjährige F&E-Vorhaben eingereicht?

Die Vorhaben werden ausschreibungsabhängig als mehrjähriges Gesamtprojekt eingereicht, oder es erfolgt eine Förderung in Jahresschritten. Details sind den jeweiligen Ausschreibungsleitfäden zu entnehmen.

Bei Förderung in Jahresschritten ist im ersten Förderungsansuchen ein grober Kosten- und Zeitplan für das gesamte Projekt erforderlich. Die geplanten Arbeitsschritte sollen dadurch über den ganzen Projektzeitraum einschätzbar werden. Pro Projektjahr braucht es ein Fortsetzungsansuchen.

Stellen Sie für den aktuellen Förderungszeitraum die einzelnen Arbeitsschritte und damit verbundenen Kosten detailliert dar. Die Gesamtplanung wird jährlich aktualisiert. Sie entspricht so technisch und kostenbezogen dem tatsächlichen Projektfortschritt. Erfüllt das Projekt dann weiterhin die Förderungskriterien, bleibt auch die weitere Förderung gewährleistet.

Reichen Sie das Fortsetzungsansuchen bis spätestens 3 Monate nach Abschluss des vorangegangenen Förderungszeitraumes ein. So wird die Förderung nicht unterbrochen. Später eingereichte Fortsetzungsansuchen gelten als Neuansträge – die Kosten werden dann erst ab dem Tag der Einreichung anerkannt. Kündigen Sie ungeplante Fortsetzungen jedenfalls innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit an.

3.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderwerber*innen und Fördernehmer*innen, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer der FFG, weitere Auftraggeber für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Zur Bewertung des Projektes können auch externe Expert*innen beauftragt werden, die in Einzelfällen Projekte beurteilen. Solche Expert*innen werden als Auftragsverarbeiter im Namen und Auftrag von FFG tätig und sind verpflichtet technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit und Wahrung des Datengeheimnisses zu treffen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmer (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung des Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

4 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

4.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüft die FFG beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich.

Das Ergebnis der Formalprüfung kommuniziert die FFG innerhalb von 4 Wochen via eCall Nachricht:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch unkorrekte Angaben herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

4.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Nationale Experten und Expert*innen begutachten die eingereichten Dokumente nach den Kriterien in [Kapitel 2.6](#).

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten, spricht das eingerichtete Bewertungsgremium eine Förderungsempfehlung aus.

4.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der Beirat der FFG-Basisprogramme fachliche Entscheidungen mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Es finden pro Jahr 7 Sitzungen des Beirats statt. Die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

4.4 Was passiert im Falle einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung erfahren Sie die Gründe dafür schriftlich. Aus der Mitteilung geht auch hervor, ob ein erneutes Förderungsansuchen sinnvoll ist. Beispielsweise, wenn sich gewisse Bedingungen erfüllen lassen oder sich die Projektkonfiguration ändert.

5 DER ABLAUF NACH DER ENTSCHEIDUNG

5.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Falle einer positiven Förderungsentscheidung kommuniziert die FFG den Förderungswerbenden (bei Forschungs Kooperation dem Konsortium) ein Dokument bzw eine Ansicht im eCall mit den wichtigsten Eckdaten zum Förderungsvertrag (zB

Höhe der Förderung, Höhe der förderbaren Kosten, Beginn und Ende des Förderungszeitraumes, Berichtspflichten und etwaige Auflagen).

Nach Annahme des Dokumentes bzw der Ansicht innerhalb der festgelegten Frist wird der Förderungsvertrag von Seiten der FFG erstellt und an den Förderungwerbenden (bei Forschungskooperation an das Konsortium) übermittelt. Der Förderungwerbende (bei Forschungskooperation das Konsortium) retourniert den firmenmäßig gezeichneten Förderungsvertrag. Damit ist der Förderungsvertrag rechtsgültig. Bis dahin besteht kein Anspruch auf Förderung.

Zu Arbeiten eines Unternehmens mit einer Forschungseinrichtung in einer Forschungskooperation (als Konsortium) lesen Sie die Erläuterungen [im Kapitel 2.2.](#)

Zu im Vertrag angeführten Auflagen lesen Sie bitte das [Kapitel 5.2.](#)

5.2 Wie werden Empfehlungen und Auflagen berücksichtigt?

Der Vertrag kann projektspezifische Bedingungen und Auflagen enthalten, damit der gewünschte Projekterfolg eintritt und der Einsatz von Fördermitteln effizient erfolgt.

Beispiele für Auflagen:

- Sicherstellung der Restfinanzierung
- Nachweis von Anstellungsverhältnissen von Projektmitarbeitern
- Nachweis der Unternehmensgründung
- Hinweise zu Kostenstruktur, Kostenkürzungen etc.
- Programmspezifische Auflagen

5.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Nach der Unterzeichnung des Förderungsvertrages sowie der Erfüllung von Auflagen erfolgt die Auszahlung der **ersten Rate**.

Weitere Raten werden gemäß **Projektfortschritt**, nach Prüfung der im Förderungsvertrag festgelegten **Zwischenberichte** (inklusive **Zwischenabrechnung**) und ggf. nach der Erfüllung weiterer Auflagen auf Basis des im Vertrag festgelegten Ratenauszahlungsplans überwiesen. Entsprechen die durchgeführten Arbeiten und die verbrauchten Kosten dem Projektplan und sind etwaige Auflagen erfüllt, so wird die Folgerate innerhalb der nächsten Wochen angewiesen ([Kapitel 5.5](#)).

Lässt der Zwischenbericht auf **Verzögerungen im Projektfortschritt** schließen bzw sind die Kosten nicht plangemäß verbraucht worden, so kann die Auszahlung einer weiteren Rate auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, oder zunächst eine reduzierte Rate angewiesen werden.

Weiters kann die Auszahlung einer Förderungsrate auch aufgeschoben werden, wenn und solange Umstände vorliegen, welche die ordnungsgemäße Durchführung der Leistung als nicht gewährleistet erscheinen lassen.

Die **Auszahlung von Förderungsmitteln** während der Laufzeit des Projektes ist **nicht** einer **Kostenanerkennung** gleichzusetzen.

Vor Auszahlung der Endrate erfolgt die Prüfung des Endberichtes und der Endabrechnung. Die **Kosten- und Förderungsanerkennung** des Projektes erfolgt schriftlich nach der Rechnungsprüfung durch Projektcontrolling & Audit der FFG.

FFG-Ratenschema

Tabelle 3: FFG-Ratenschema

Berichte und Raten	Projektlaufzeit 0 bis 18 Monate	Projektlaufzeit 19 bis 30 Monate	Projektlaufzeit 31 bis 36 Monate
Anzahl der Berichte (Zwischen- und Endbericht)	2	2	3
1. Rate in % der Förderung laut Vertrag	50 %	50 %	30 %
2. Rate in % der Förderung laut Vertrag	30 %	40 %	30 %
3. Rate in % der Förderung laut Vertrag	0 %	0 %	30 %
Endrate bis zu % der Förderung laut Vertrag	20 %	10 %	10 %

Abweichungen von diesem Standard-Ratenschema können im Ausschreibungsleitfaden (zB Early Stage, EFREtop) und im Förderungsvertrag festgelegt werden.

5.4 Warum kann sich die Auszahlung von Förderungsmitteln verzögern?

Die Auszahlung von Förderungsmitteln kann sich verzögern, wenn geplante Kosten noch nicht erreicht oder Auflagen noch nicht erfüllt sind. Dies gilt auch, wenn Projekte durch sonstige Umstände nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

5.5 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Innerhalb eines Monats nach den im Förderungsvertrag festgelegten Berichtslegungsterminen sind jeweils ein fachlicher **Zwischenbericht** sowie eine **Zwischenabrechnung via eCall** vorzulegen. Bei Projekten mit einer Laufzeit von weniger als 18 Monaten entfällt die Zwischenabrechnung.

Spätestens 3 Monate nach Ende des Förderungszeitraums sind erforderlich:

- Ein fachlicher Endbericht
- Eine Endabrechnung
- Bei Fortsetzungsprojekten das Fortsetzungsförderungsansuchen

Was gilt grundsätzlich für Abrechnungen?

Förderungsnehmende verpflichten sich zu folgenden Nachweisen:

- Fachliche Berichte über geleistete geförderte Arbeiten
- Abrechnungen als Verwendungsnachweis der zugesprochenen und ausgezahlten Förderungen
- Am Ende des Förderungszeitraums: Endbericht und Endabrechnung

Die **im eCall vorgegebenen Vorlagen** zur Berichtserstellung müssen verwendet werden.

Tabelle 4: Hinweis: EFRE-kofinanzierte-Projekte

Hinweis: EFRE-kofinanzierte Projekte	Für Projekte, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung EFRE-kofinanziert werden, gelten die gesonderten Förderfähigkeitsregeln, Abrechnungsvorschriften sowie Aufbewahrungsfristen - siehe auch unter EFRE Förderungsinformationen
---	--

Im Falle von EFRE-kofinanzierten Projekten sind der fachliche Endbericht und die Endabrechnung zusätzlich zur Übermittlung via eCall auch firmengemäß gefertigt zu übermitteln.

5.6 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Wesentliche Projektänderungen müssen der FFG unmittelbar nach Bekanntwerden mitgeteilt werden.

Sämtliche Änderungen von vertraglich festgelegten Parametern (Projekthinhalte, Kostenstruktur, Termine, Förderungszeitraum, etc.) sind zu beantragen, zu begründen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung der FFG. Zu melden sind ferner wichtige, das Unternehmen betreffende Ereignisse (zB Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Absiedelung, Insolvenzverfahren).

Die Beantragung durch eine entsprechende Darstellung und Begründung der Änderung erfolgt **via eCall-Nachricht bzw im Zwischen- oder Endbericht**. Gegebenenfalls müssen die dazugehörigen Unterlagen als Dateianhang der eCall-Nachricht hochgeladen werden.

5.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um bis zu ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung über ein Jahr ist nur mit Beschluss des Beirats möglich.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden des Förderungsnehmers
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- eCall-Antrag auf Verlängerung innerhalb des genehmigten Förderungszeitraums

5.8 Was passiert nach dem Ende der Projektlaufzeit?

Nach Ende der Projektlaufzeit liefert der Förderungsnehmer bzw die Förderungswerberin einen fachlichen Endbericht und eine Endabrechnung ab. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob demnach die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche Kosten endgültig anerkannt werden.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei positivem Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei negativem Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei Kostenunterdeckung werden die Förderungsmittel anteilig gekürzt. Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafürsprechen.

Die Förderungsnehmenden haben jederzeit Einsicht in die Unterlagen und Belege zu gewähren und der FFG jede Auskunft hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu geben sowie erforderlichenfalls das Betreten von Laboratorien, Lager- und Betriebsräumen etc. zu gestatten.

5.9 Einstellung der Förderung und Rückzahlung

Rückzahlungsgründe sind:

- Unvollständige oder unrichtige Information an die FFG
- Vernachlässigte Berichtspflichten
- Nicht genehmigte wesentliche Ablaufänderungen
- Konkurs der Förderungsnehmenden

Details dazu finden Sie in den Allgemeinen Förderungsbedingungen bzw den geltenden [FFG-Richtlinien](#).

5.10 Was passiert mit bereits zugesprochenen Förderungsmitteln im Falle eines Insolvenzverfahrens?

Wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, tritt die FFG im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen vom Förderungsvertrag zurück. Es fließen somit keine weiteren Förderungsmittel.

6 ANTRAGS- UND FÖRDERUNGSABWICKLUNG

Abbildung 1: Antragsabwicklung bis Vertragserrichtung

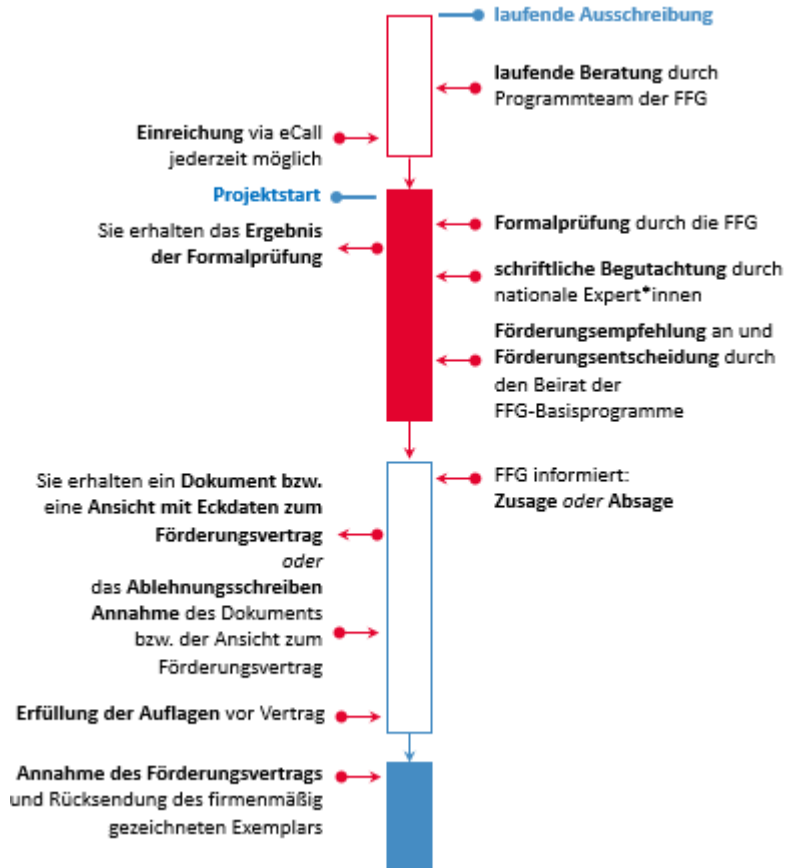
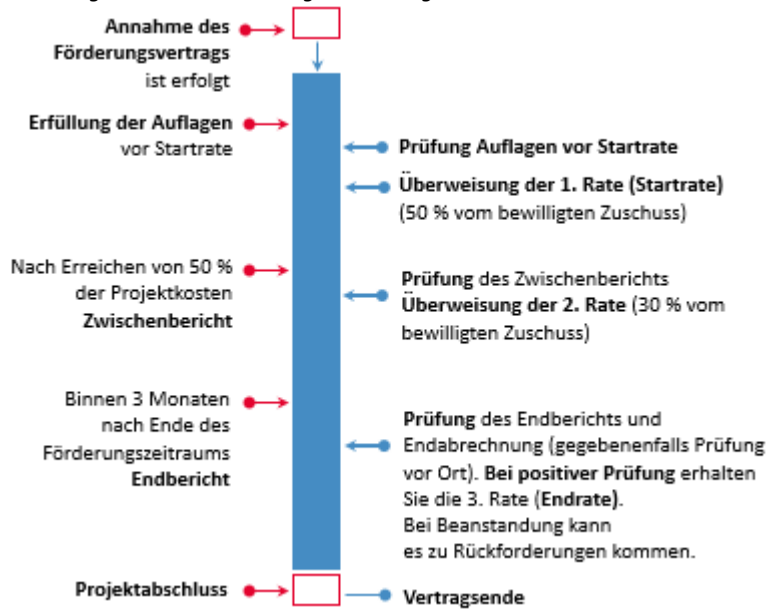


Abbildung 2. Förderabwicklung bis Vertragsende



7 ANHANG

7.1 Technology Readiness Levels

Wenn sich Ausschreibungen auf die TRL Systematik (Technology readiness levels) beziehen, gilt folgende Zuordnung:

Tabelle 5: Technologys Readiness Levels

Forschungskategorie	Technology Readiness Level
Orientierte Grundlagenforschung	TRL 1 Nachweis der Grundprinzipien
Industrielle Forschung	TRL 2 Ausgearbeitetes (Technologie-)Konzept TRL 3 Experimentelle Bestätigung des (Technologie-)Konzepts auf Komponentenebene TRL 4 Funktionsnachweis der Technologie im Labor(-maßstab) auf Systemebene
Experimentelle Entwicklung	TRL 5 Funktionsnachweis der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien TRL 6 Demonstration der Technologie in simulierter, dem späteren Einsatz entsprechender Umgebung – beim industriellen Einsatz im Fall von Schlüsseltechnologien TRL 7 Demonstration des Prototyp(-systems) in Einsatzumgebung TRL 8 System technisch fertig entwickelt, abgenommen bzw. zertifiziert
Markteinführung	TRL 9 System hat sich in Einsatzumgebung bewährt, wettbewerbsfähige Produktion im Fall von Schlüsseltechnologien

Technology readiness levels werden in der Publikation [Communication from the Commission: A European strategy for Key Enabling Technologies – A bridge to growth and jobs](#), Seite 18 beschrieben.

Industrielle Forschung

Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten Die Ziele Industrieller Forschung:

- Neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln
- Bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen wesentlich verbessern

Das kann auch umfassen:

- Komplexe Systeme oder Teile davon in Laborumgebung entwickeln
- Unter Umständen Prototypen in Laborumgebung oder mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen bauen
- Pilotlinien bauen, wenn dies für die industrielle Forschung und für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind

Hier finden Sie Fragen, die eine Einstufung der Projektkategorie erleichtern. Bei mehrheitlich positiven Antworten liegt eine Einstufung als Industrielle Forschung nahe:

- Handelt es sich um planmäßiges Forschen mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln?
- Handelt es sich um planmäßiges Forschen mit dem Ziel, bestehende Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen erheblich zu verbessern?
- Finden die Forschungsaktivitäten überwiegend im Labor bzw Labormaßstab statt?
- Ist das höhere technische Entwicklungsrisiko im Vergleich zur Experimentellen Entwicklung plausibel erklärt?
- Ist die vergleichsweise geringere technische Reife bzw ein geringer Integrationsgrad nach Definitionen der Technologiereifegrade plausibel dargestellt?
- Ist die vergleichsweise große zeitliche Entfernung zur Marktreife erkennbar und wurden branchenspezifische Unterschiede berücksichtigt?
- Spiegelt sich der hohe Forschungscharakter in der Rolle der eingebundenen Forschungseinrichtungen wieder?
- Kann ausgeschlossen werden, dass ein Prototyp entwickelt wird, dessen Form, Gestalt, Maßstab, Funktionsweise, Bedienung und Herstellung dem Endprodukt bereits weitgehend ähnelt?
- Kann ausgeschlossen werden, dass eine Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsspezifikation zu Projektbeginn vorliegt?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse direkt kommerziell verwertet werden?

Industrielle Forschung reicht maximal bis zum Funktionsnachweis, dem „Funktionsmuster“.

7.2 Förderungskriterien (ausführliche Beschreibung)

Die Förderung eines F&E-Projektes hängt von der positiven Bewertung folgender technischer, wirtschaftlicher und programmrelevanter Kriterien ab, wobei deren Zusammensetzung und Gewichtung in der Regel entsprechend der Größe des einreichenden Unternehmens variiert.

7.2.1 Qualität des Vorhabens: Innovationsgehalt (Neuheit der Projektidee)

Bewertet wird die Neuheit des eingereichten Projektes. Berücksichtigt werden hierbei auch die Schützbarkeit, der langfristige Wettbewerbsvorteil sowie die zu erwartende zukünftige Bedeutung.

Table 6: Qualität des Vorhabens: Innovationsgehalt (Neuheit der Projektidee)

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Grundkonzepte basierend auf international neuen Projektideen	– Geringfügige Änderung eines bestehenden Produkts
+ Erarbeitung neuer Erkenntnisse als Basis für aufbauende Entwicklungsarbeiten	– Nachahmung bestehender Lösungen
+ Adäquate Schutzstrategie zur Vermeidung von Nachahmungen	– Fehlende Neuheit oder bekannte Idee
+ Die Innovation ist langfristig wirkend und ausbaufähig	– Innovative Ideen betreffen bereits direkt konkrete Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungs-entwicklung
	– Fehlende oder nicht adäquate Schutzstrategie oder Schutzrechtsverletzung

7.2.2 Qualität des Vorhabens: Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko)

Es wird abgeschätzt, wie hoch das Risiko ist, dass das Projekt aus inhaltlicher (technisch oder methodisch) Sicht nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann. Berücksichtigt werden Komplexität und Schwierigkeit der Problemstellung.

Table 7: Qualität des Vorhabens: Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko)

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Hoher Schwierigkeitsgrad der Problemstellung (die Durchführbarkeit des Projekts muss aber noch gegeben sein)	– Triviale Problemstellung, einfache Zusammenhänge und Problemlösungen, wenige Einflussgrößen, geringer Versuchsaufwand
+ Grundlegende Zusammenhänge müssen erst erarbeitet werden	– Risiken gehen nicht über den typischen Bereich für experimentelle Entwicklung hinaus
+ Viele noch zu klärende Probleme	
+ Komplizierte bzw umfangreiche Arbeiten zur Klärung technischer Probleme	

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Unzureichende oder schwer zugängliche Information zu den grundlegenden Konzepten	– Der/die Förderwerber*in trägt kein signifikantes Risiko

7.2.3 Qualität des Vorhabens: Nutzen und Lösungsansatz

Beurteilung des erwarteten Nutzens für die Anwender sowie der Einsatzbreite der gewonnenen Erkenntnisse und die Qualität von Problemlösung und Methodik.

Tabelle 8: Qualität des Vorhabens: Nutzen und Lösungsansatz

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Hoher Nutzen für eine aufbauende Entwicklungsphase (für Anwender, Dritte bzw die Gesellschaft)	– Keine Nutzung von Erkenntnissen in einer aufbauenden Entwicklungsphase möglich
+ Die eingesetzte Methodik ist klar auf die Lösung eines grundlegenden Konzeptes ausgerichtet	– Erkenntnisgewinn richtet sich auf eine maßgeschneiderte Lösung von nur einem oder von wenigen Kunden
+ Große Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten (für aufbauende Entwicklungen, neue Anwendungsfelder)	– Keine aufbauende Entwicklungsphase notwendig
+ Gut durchdachte Problemlösungsansätze	– Methodik bzw Vorgehensweise ist typisch für eine konkrete Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklung
+ Das Projekt berücksichtigt Unterschiede in der Nutzung der Innovation durch verschiedene Gruppen von Personen (unterschiedliche Altersgruppen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ethnische und soziale Identitätsgruppen)	– Keine der Zielstellung adäquaten Lösungsansätze und Methodik entsprechend dem aktuellen Stand der Technik bzw des Wissens vorhanden
+ Relevante Genderaspekte werden im Projekt berücksichtigt	

7.2.4 Qualität des Vorhabens: Klima- und Umweltrelevanz

Da sich die FFG der Verbesserung der Umweltsituation verpflichtet fühlt, spielen neben den inhaltlichen und ökonomischen Bewertungskriterien auch ökologische eine Rolle.

Tabelle 9: Qualität des Vorhabens: Klima- und Umweltrelevanz

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Substanzuelle Verbesserung der Luft-, Wasser- oder Bodenqualität durch ein nachgelagertes Entwicklungsprojekt + Maßnahmen zum Klimaschutz + Deutliche Förderung des Zugangs der Konsumenten zu nachhaltigen Produkten + Unterstützung zur Führung eines nachhaltigen Lebensstils + Substanzuelle Reduktion von Treibhausgasen, Lärmentwicklung, Ressourcen- oder Energieverbrauch + Stärkung der Kreislaufwirtschaft + Nutzung erneuerbarer Ressourcen oder ausreichend nachwachsender Rohstoffe + Substantielle Reduktion des Abfallaufkommens + Substantielle Dekarbonisierung des Energiesektors, der Industrie oder der Mobilität durch saubere Energie 	<ul style="list-style-type: none"> – Gravierende Nachteile für die Umwelt – Gesteigerter Ressourcen- oder Energieverbrauch – Gesteigerte Emissionen – Das Projekt bzw. die zu entwickelnde Methodik läuft Initiativen hinsichtlich Treibhausgasen, Abgasen, Abwasser-, Boden- und Lärmbelastung zuwider – Das Projekt bzw. die zu entwickelnde Methodik verschlechtert die Situation hinsichtlich Dekarbonisierung des Energiesektors oder der Mobilität

7.2.5 Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Wirtschaftliche Erfahrung

Beurteilt werden die Kenntnisse der Kundenbedürfnisse, der eigenen wirtschaftlichen Positionierung und der Mitbewerber.

Tabelle 10: Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Wirtschaftliche Erfahrung

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Detaillierte Zielgruppen- und fundierte Konkurrenzanalysen sowie Kenntnis der eigenen Position + Ausdifferenzierte Analyse der Kunden- bzw Branchenbedürfnisse 	<ul style="list-style-type: none"> – Geringe Kenntnis der angestrebten Zukunftsfelder oder des zukünftigen Bereichs – Geringe Kenntnis der Kunden- bzw Branchenbedürfnisse

7.2.6 Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Verwertung

Bewertet werden das Verwertungspotenzial und der Bedarf, der durch das Vorhaben gedeckt werden soll. Hier wird ein folgendes Projekt der experimentellen Entwicklung mitberücksichtigt.

Table 11: Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Verwertung

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Hohes aber risikobehaftetes zukünftiges Verwertungspotenzial	-	Verwertungspotenzial mäßig bzw nicht plausibel.
+	Klar erkennbarer Bedarf gegeben	-	Kein potenzieller Nutzen ableitbar
		-	Kein Bedarf erkennbar

7.2.7 Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Strategie und Eintrittsbarrieren

Beurteilt werden Strategien für die weitere Produkt-, Verfahrens-, oder Dienstleistungsentwicklung und die Kenntnisse über Eintrittsbarrieren in zukünftigen Betätigungsfeldern.

Table 12: Ökonomisches Potenzial und Verwertung: Strategie und Eintrittsbarrieren

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Klar definierte Strategie für die aufbauende Phase einer Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklung	-	Unrealistische Konzepte zur Überwindung der Markteintrittsbarrieren
+	Realistische Bewertung der Eintrittsbarrieren in ein Zukunftsfeld und Vorliegen plausibler Konzepte	-	Fehlende oder unplausible Strategie für die Phase nach dem Projekt

7.2.8 Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Technische bzw methodische Durchführbarkeit

Beurteilt wird, ob das Unternehmen in der Lage ist, das eingereichte Projekt in entsprechender Qualität und Geschwindigkeit inhaltlich umzusetzen. Bewertet werden auch das Projektmanagement und die Umsetzungskompetenz.

Table 13: Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Technische bzw methodische Durchführbarkeit

Positiv (+)		Negativ (-)	
+	Qualifiziertes Personal mit F&E-Erfahrung und kompetente Kooperationspartner	-	Nicht ausreichende F&E-Kapazitäten zur effizienten Durchführung des Projekts (diese Kapazitäten können allerdings teilweise extern oder im Rahmen
+	Eigene F&E-Abteilung sowie gute technische bzw methodische Ausstattung		

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Detaillierte Arbeitsplanung mit Meilensteinen 	<ul style="list-style-type: none"> von Kooperationen sichergestellt werden) – Notwendige Kooperationspartner sind nicht vorhanden – Unzureichende technische bzw methodische und personelle Ausstattung zur Umsetzung der Projektergebnisse – Unspezifische Arbeitsplanung

7.2.9 Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Finanzielle Durchführbarkeit

Als Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Durchführbarkeit des Projekts werden von der FFG wirtschaftliche Unternehmenskennzahlen wie Umsatzentwicklung, Cashflow, Eigenkapitalausstattung oder Möglichkeiten der Kapitalzufuhr herangezogen.

Tabelle 14: Eignung der Förderwerbenden bz. Projektbeteiligten: Finanzielle Durchführbarkeit

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Finanzierbarkeit des FFG-Projektes durch das Unternehmen selbst (ein wesentlicher Teil der Kosten muss aus Eigenmitteln abgedeckt werden) + Finanzierbarkeit der Folgekosten der Forschungsarbeiten bis zur Umsetzung des Projekts durch das Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Projekt- und Folgekosten übersteigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens – Fehlendes Finanzierungskonzept

7.2.10 Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Management und Unternehmensorganisation

Bewertet werden sowohl die Management- und F&E-Erfahrung des betreffenden Mitarbeiters bzw der betreffenden Mitarbeiterin als auch die eingesetzten Managementinstrumente wie Kostenrechnung, Projektplanung und DB-Rechnung sowie Strategieentwicklung, Innovationsorientierung, Organisationsstruktur und Stellenwert der F&E.

Tabelle 15: Eignung der Förderwerbenden bzw Projektbeteiligten: Management und Unternehmensorganisation

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Umfassende Planung des Gesamtprojektes (inkl. Ressourcen, Controlling, Verwertung etc.) + Bei Neugründung: Branchen- und Marktkenntnis des Gründers bzw der Gründerin, nachvollziehbarer Businessplan 	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlende Transparenz von Unternehmensstrukturen und Abläufen – Mangelnde Teamfähigkeit bzw mangelnde Bereitschaft zu Kooperationen – Fehlende Management- und Branchenerfahrung – Fehlender Businessplan bei Neugründungen – Mangelhafte Qualität der vorgelegten Unterlagen

7.2.11 Relevanz des Vorhabens: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene

Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Wirkung des Projektes dargestellt werden kann.

Tabelle 16: Relevanz des Vorhabens: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Projektebene

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Die Förderung bewirkt, dass das Projekt überhaupt erst möglich wird, schneller, größer oder umfassender durchgeführt wird + Die Durchführung des Projektes bewirkt eine Steigerung der F&E-Aufwendungen und den weiteren Aufbau von F&E-Arbeitsplätzen am Standort 	<ul style="list-style-type: none"> – Projektumfang, Projektreichweite und Projektdauer werden durch die Förderung nicht beeinflusst

7.2.12 Relevanz des Vorhabens: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Unternehmensebene

Es wird hinterfragt, ob und in welchem Ausmaß die Durchführung des Projekts das Wissen der Förderungwerbenden erweitert und sich deren Qualifikationsniveau erhöht (Know-how-Zuwachs). Der Stellenwert, den Forschung und Entwicklung bei Förderungwerbenden einnehmen und das Potenzial für einen Ausbau der F&E-Tätigkeiten spiegeln die F&E-Dynamik des Unternehmens wider.

Tabelle 17: Relevanz des Vorhabens: Wirkung der Förderung (Additionalität) auf Unternehmensebene

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Wissensaufbau durch eigene Forschungstätigkeiten zur Klärung von Mechanismen und grundlegenden Zusammenhängen	– Rückläufige F&E-Ausgaben, Abbau von Forschungspersonal
+ Wissensausbau im Zusammenhang mit dem Erschließen neuer Technologie- und Geschäftsfelder	– Untergeordnete Rolle des Projekts innerhalb der gesamten F&E-Tätigkeit des Unternehmens
+ Einsatz neuer Technologien oder Methoden	– Projekt korreliert nicht mit der Firmenstrategie
+ Anstieg der F&E-Aktivitäten durch Ausbau personeller oder instrumenteller Ressourcen	– Projekte auf Basis von bereits im Betrieb eingesetzten Technologien bzw Methoden oder deren Variation
+ Startup mit entsprechender eigener F&E-Tätigkeit	– Projekte, die überwiegend von externen Partner*innen ausgeführt werden und bei denen sich kein entsprechender Wissenstransfer zu Förderungwerbenden ergibt
+ Hohe Bedeutung des Projekts für die Firmenstrategie	– Wissensaufbau typisch für Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsentwicklung
+ Aus dem Vorhaben ableitbares Potenzial für Ausbau der F&E-Aktivitäten	

7.2.13 Relevanz des Vorhabens: Volkswirtschaftliche Aspekte

Pluspunkte erzielt ein Projekt auch dann, wenn sein Nutzen über den rein betriebswirtschaftlichen Aspekt hinausgeht.

Tabelle 18: Relevanz des Vorhabens: Volkswirtschaftliche Aspekte

Positiv (+)	Negativ (-)
+ Verbesserung der Leistungsbilanz	– Keine ausreichende Wertschöpfung in Österreich
+ Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen	– Abbau von Arbeitsplätzen
+ Entwicklung von allgemein nutzbarem Fachwissen	– Steigerung von Importen
+ Know-how-Transfer durch Kooperationen	

7.2.14 Relevanz des Vorhabens: Soziale Aspekte

Beurteilt werden die Auswirkungen des Projekts bzw des fertigen Produkts auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Beteiligten bis zu den Endverbrauchern. Auch die ethische Vertretbarkeit, Gender- und Diversitätsaspekte werden überprüft.

Table 19: Relevanz des Vorhabens: Soziale Aspekte

Positiv (+)	Negativ (-)
<ul style="list-style-type: none"> + Vorteile für die Benutzer des fertigen Produkts (zB geringere Lärm- oder Staubbelastung) + Gesellschaftlich wünschenswerte Problemlösungen (zB Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen) + Positive Genderwirkung (zB Frauen in der Projektorganisation, gendersensitive Rahmenbedingungen im Unternehmen) + Das Vorhaben zielt auf Verbesserung von Arbeitsbedingungen ab + Mögliche gesundheitliche Risiken durch die Projektabwicklung + Verletzungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei der Projektdurchführung + Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Normen + Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Mitarbeiter*innen + Entwicklung von Waffen oder von gewaltfördernden Produkten 	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche gesundheitliche Risiken durch die Projektabwicklung - Verletzungen des Gleichbehandlungsgrundsatzes bei der Projektdurchführung - Verstöße gegen arbeits- und sozialrechtliche Normen - Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Mitarbeiter*innen - Entwicklung von Waffen oder von gewaltfördernden Produkten